

Rolle der Gefährdungsbeurteilung bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln

Fachveranstaltung

Der Ausschuss für Betriebssicherheit

Berlin, 4. Dezember 2014

Bereitstellung und Verwendung

Artikel 153 EU-Vertrag
Arbeitgeberpflicht
Mindestanforderungen

Arbeitsschutz-
Rahmenrichtlinie

Arbeitsmittelbe-
nutzungsrichtlinie

Sicherheitskenn-
zeichnungsrichtlinie

**Maschinen-
richtlinie**

Nieder-
spannungs-
richtlinie

Artikel 114 EU-Vertrag
Herstellerepflicht
1:1-Umsetzung

EMV-
Richtlinie

ATEX-
Richtlinie

Druckgeräte-
Richtlinie

Ziele und Adressaten der Bekanntmachung



Die Bekanntmachung

- » richtet sich an Arbeitgeber und an Personen, die Arbeitgeber gleichgestellt sind
- » gilt für die Verwendung von Arbeitsmitteln durch Beschäftigte, auch für das zur Verfügung stellen dieser Arbeitsmittel
- » beschäftigt sich mit der Beschaffung von Arbeitsmitteln durch Arbeitgeber
- » Erläutert den Zusammenhang zwischen Gefährdungsbeurteilung und Beschaffung von Arbeitsmitteln
- » wird zur Zeit überarbeitet und an die Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung angepasst
- » wird (hoffentlich) bald veröffentlicht, da die Klarstellungen und Erläuterungen für die Praxis wichtig sind

Begriffe – worüber reden wir eigentlich?

Begriffsbestimmungen

- » Abnahme (Liefer- und Leistungsumfang)
- » Verwendung von Arbeitsmitteln und Aspekte, wie das zur Verfügung stellen von Arbeitsmitteln
- » Hersteller (Produktsicherheitsgesetz §2 Nr. 14)
- » Inbetriebnahme
- » Inbetriebsetzung (vorbereitende Maßnahmen)
- » Inverkehrbringen (Produktsicherheitsgesetz §2 Nr. 15)
- » Probetrieb (vor Verantwortungsübergang)
- » Verantwortungsübergang (auf den Arbeitgeber)

Die Verwendung – das unbekannte Wesen?

Verwendung von Arbeitsmitteln – der „neue Begriff“

- » Wird aufgrund der Neufassung der BetrSichV derzeit angepasst
- » Neue Begriffsbestimmung „Verwendung von Arbeitsmitteln“
- » Verwendung umfasst jegliche Tätigkeit mit diesen
 - Beispiele:
 - Montieren und Installieren
 - Bedienen, An- oder Abschalten oder Einstellen
 - Gebrauchen, Betreiben
 - Instandhalten, Reinigen, Prüfen
 - Umbauen, Erproben
 - Demontieren, Transportieren und Überwachen
- » ...einige sind auch für den Beschaffungsprozess relevant
 - Schutzmaßnahmen durch Gefährdungsbeurteilung abgeleitet

Vermeidung von Korrekturen und Auswahlfehlern



Prävention bei der Beschaffung?

- » Die Auswahl von Arbeitsmitteln bestimmt wesentlich, ob sie bei ihrer vorgesehenen Verwendung sicher und gesundheitsgerecht benutzt werden können
- » Eine falsche Auswahl kann zu erhöhten Gesundheits- oder Unfallrisiken für die Beschäftigten führen
- » Korrekturen sind häufig nachträglich nicht mehr oder nur mit hohem Aufwand möglich
- » Inhalt der Bekanntmachung erfasst den Beschaffungsprozess
 - neue oder gebrauchte Arbeitsmittel
 - Arbeitsmittel können gekauft, gemietet oder geleast werden

Gefährdungsbeurteilung – Dreh und Angelpunkt bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln

- » Arbeitsmittel stehen nicht isoliert
 - Auswirkungen der Bedingungen am Arbeitsplatz auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz
 - Ermittlung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
- » Integration des Beschaffungsprozesses in die Gefährdungsbeurteilung
 - Hilft falsche Beschaffungsentscheidungen zu vermeiden
 - Die Gefährdungsbeurteilung beginnt bei der Beschaffung

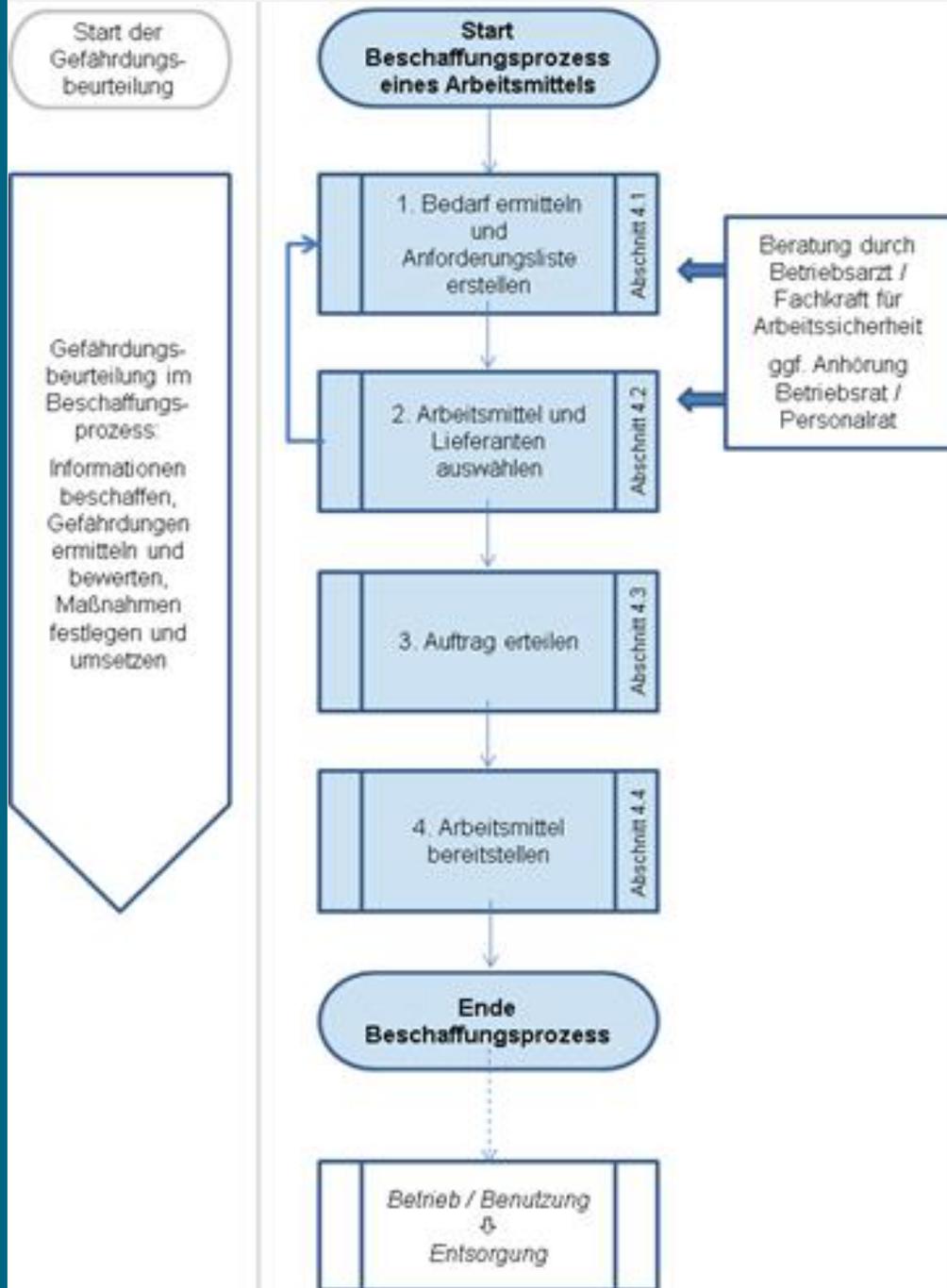
Ziele der BetrSichV

- » Sicherheit und Schutz der Gesundheit von Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu gewährleisten, durch
 - die Auswahl geeigneter Arbeitsmittel und deren sichere Verwendung
 - die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, die geeignet sind für den vorgesehenen Verwendungszweck
 - die Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten
- » Gefährdungsbeurteilung spielt dabei eine zentrale Rolle
 - Minimierung notwendiger Schutzmaßnahmen
 - Vermeidung wirkungsloser Korrekturmaßnahmen
 - Vermeidung „hoffnungsloser“ Fälle

Beschaffungsprozess

Die vier Schritte für den Beschaffungsprozess

- » Ermitteln des Bedarfs und Erstellen der Anforderungsliste
- » Auswahl des Arbeitsmittels und des Lieferanten
- » Erteilen des Auftrags
- » Verwendung des Arbeitsmittels



Informationen für die Gefährdungsbeurteilung



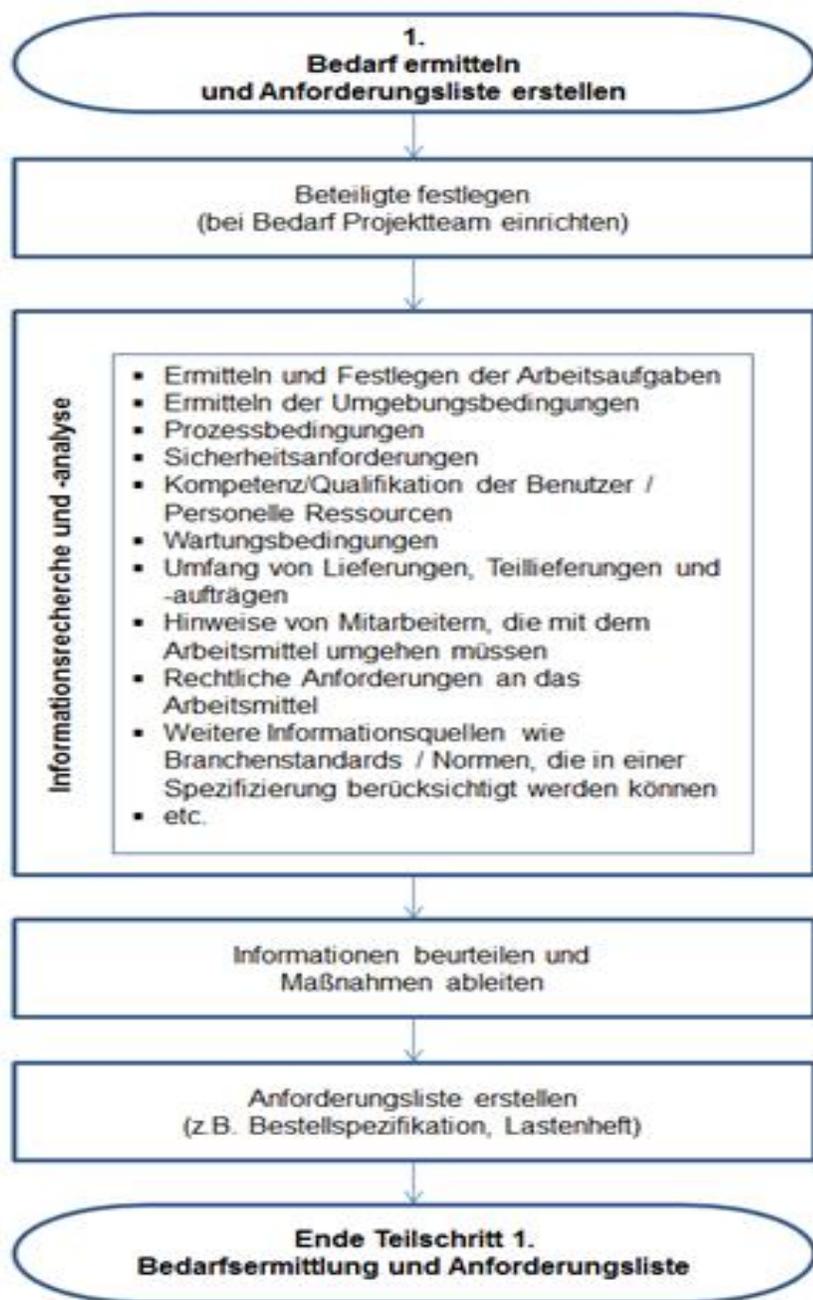
Schritt 1 – Bedarfsermittlung und Anforderungsliste

- » Beteiligte festlegen (für Beschaffungsprozess)
 - Komplexität und Bedeutung für Produktion, Beschaffungshäufigkeit, Gefährdungen
- » Informationsrecherche und –ermittlung
- » Beurteilung der Informationen und Ableitung von Maßnahmen
 - Anwendung des T-O-P Prinzips bei Ableitung der Maßnahmen, auch Ergonomie und altersgerechte Gestaltung
- » Anforderungsliste erstellen
 - z.B. Bestellspezifikationen, Lastenheft, Lieferumfang
 - Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen

Nicht am Bedarf vorbei

Bedarfsermittlung und Anforderungsliste

- » Systematisches Vorgehen
- » Einbeziehung aller Funktionen im Unternehmen
- » Was soll das Arbeitsmittel und unter welchen Bedingungen können?
- » Umfassende Anforderungsliste aufgrund intensiver Recherche
- » Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen



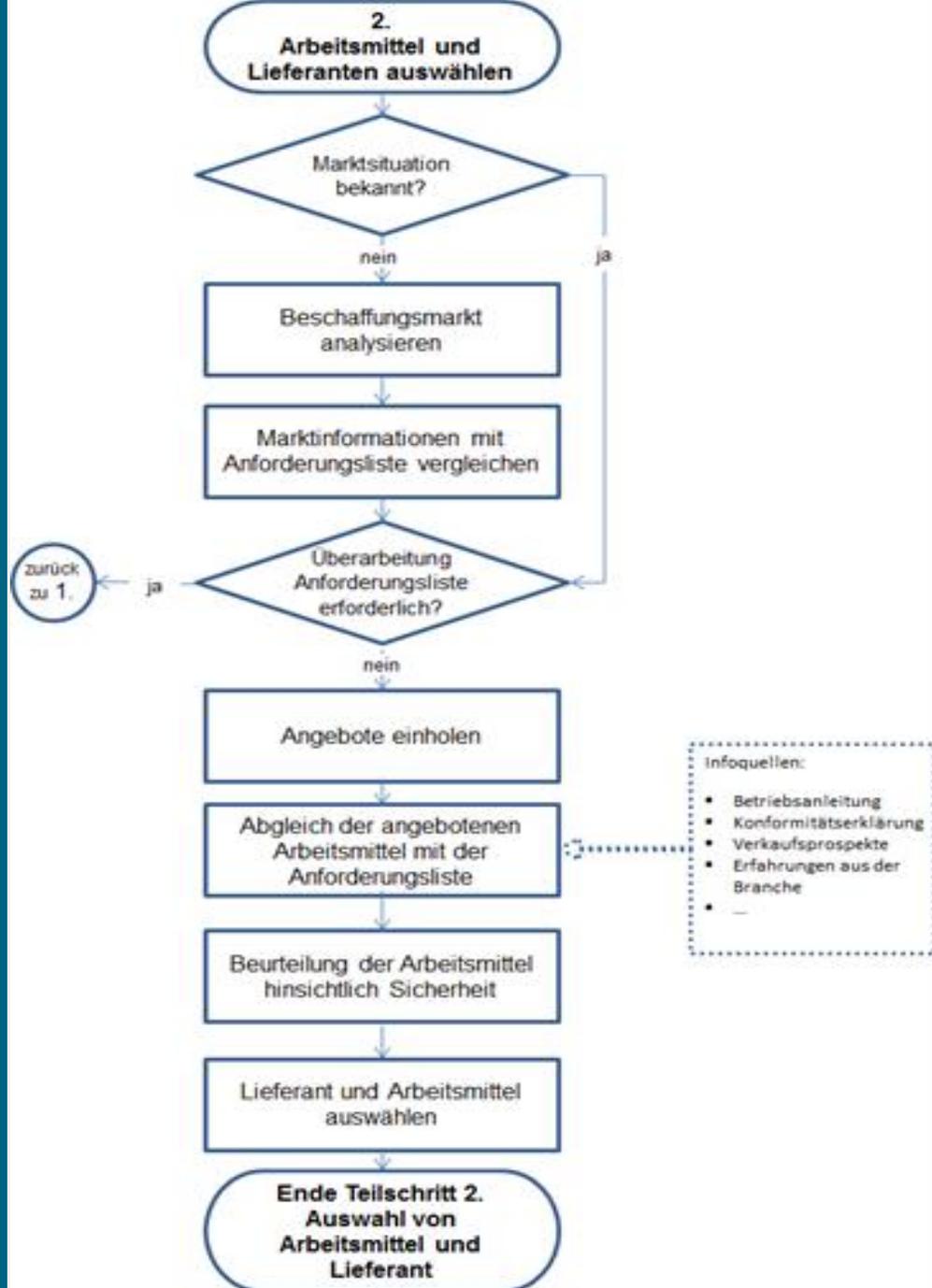
Schritt 2 – Auswahl der Arbeitsmittel und Lieferanten

- » Einflüsse für Marktanalyse
 - Katalogware oder spezifisch angefertigtes Arbeitsmittel
 - Ermittlung der potentiellen Anbieter
 - Ggf. Innovationsfunktion hinsichtlich Funktionalität, Sicherheit oder Ergonomie
- » Angebotseinholung oder Ausschreibung
- » Analyse der Angebote
 - Unterschiede der Angebote herausarbeiten und Abgleich mit der Anforderungsliste
 - Informationsquellen: Betriebsanleitung, Drittprüfungen, Konformitätserklärung, Verkaufsunterlagen, Branchenerfahrungen

Wer die Wahl hat, hat

Arbeitsmittel und Lieferanten auswählen

- » Marktanalyse
- » Potentielle Anbieter
- » Innovationsfunktion
- » Ggf. Überarbeitung des Anforderungskatalogs
- » Unterschiede der Angebote herausarbeiten
- » Einhaltung der rechtlichen Anforderungen
- » Nutzung der Informationsquellen



Nicht nur mit dem Auftrag drohen ...

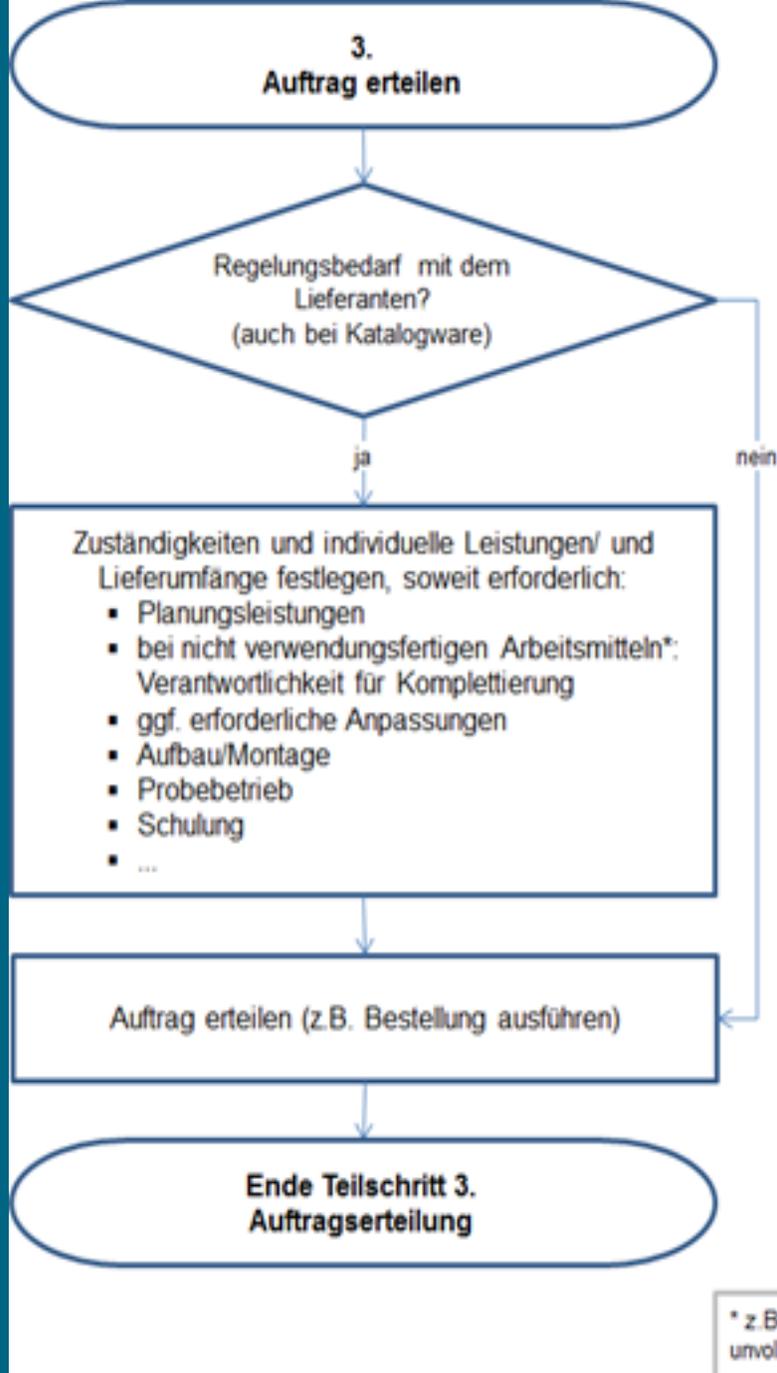
Schritt 3 – Auftragserteilung

- » Festlegung der Liefer- und Leistungsumfänge
- » Zusätzliche Vereinbarungen, z.B. hinsichtlich
 - Planungsleistungen
 - Sicherheitsaspekte von Ausstattungsvarianten
 - Termin, Entgegennahme der Lieferung
 - Umfang und Form der Dokumentation
 - Montage und Aufstellung, Ersatzteile, Instandhaltung
 - Sicherheitskennzeichnung am Einsatzort
 - Prüfungen, Probetrieb, Abnahme, ggf. beim Lieferanten
- » Zeitpunkt des Verantwortungsübergangs

Arbeitsmittel aus dem Katalog?

Auftragserteilung

- » Planungsleistungen
- » Verantwortlichkeiten bei unfertigen Produkten
- » Anpassungen
- » Aufbau, Montage
- » Probetrieb
- » Schulung, Qualifikation der Arbeitnehmer



* z.B. Ausrüstungen, unvollständige Maschinen

Zusätzliche Maßnahmen oder Komplettierung



Schritt 4 – Arbeitsmittel verwenden

- » Für welche sicherheitstechnischen Eigenschaften ist der Hersteller verantwortlich?
- » Welche zusätzlichen Maßnahmen hat der Arbeitgeber für die Bereitstellung an die Beschäftigten zu treffen?
- » Unterschiedliche Gestaltung des Verantwortungsübergangs vom Hersteller auf den Arbeitgeber
 - Verwendungsfertige Arbeitsmittel, die lediglich aufgestellt werden
 - Arbeitsmittel, die am Einsatzort montiert werden
- » Voraussetzungen für die Aufstellung, Montage der Arbeitsmittel
 - Beispiele: Fundamente, Stahlbau, Zugänge, Energie- und Versorgungsanschlüsse

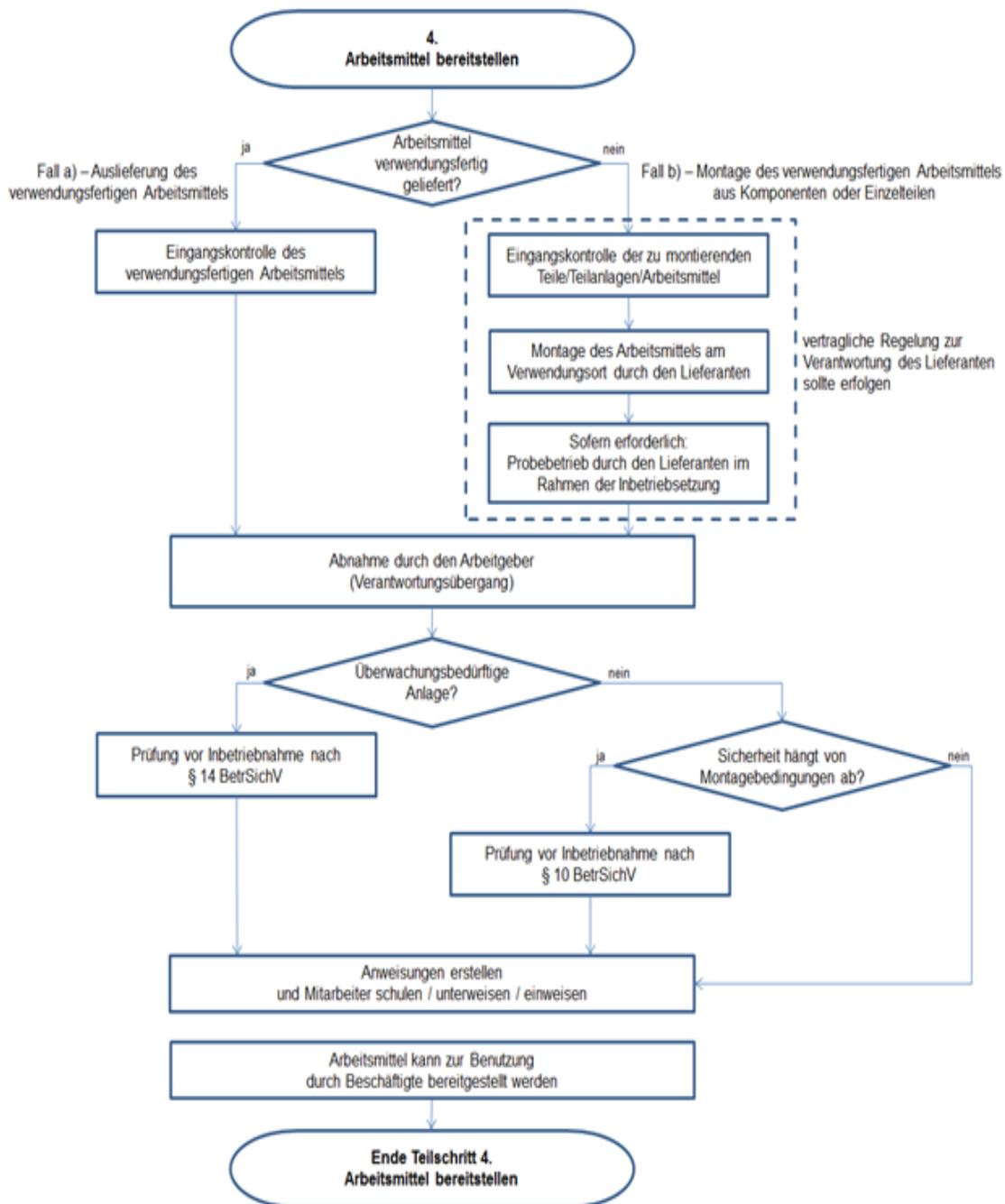
Vor der Verwendung steht die Prüfung?

Arbeitsmittel verwenden

- » Eingangskontrolle
- » Montage
- » Probetrieb
- » Abnahme
- » Prüfung vor Inbetriebnahme
- » Anweisungen, Schulungen, Unterweisungen

Gefährdungsbeurteilung

- » Ableitung von
 - Maßnahmen zur Prüfung
 - Maßnahmen zur Unterstützung oder Durchführung der Montage
 - Anweisungen, die der Arbeitsorganisation dienen



Ihre Kontakte.



Thomas Kraus

**VDMA Technik und Umwelt
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main**

**Telefon +49 69 6603 1602
E-Mail thomas.kraus@vdma.org**

Herzlichen Dank
Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!